



Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e.V.

gemeinsam stark...



Landvolk Weserbergland · Klütstraße 10 · 31787 Hameln

Landkreis Holzminden
Regionalplanung
Postfach 1353
37593 Holzminden

Per Email:
regionalplanung@landkreis-holzminden.de

Henning Brünjes
Geschäftsführer

T: 05151 40666-21
F: 05151 40666-29
E: bruenjes.henning@landvolk-weserbergland.de

www.landvolk-weserbergland.de
 [landvolk_weserbergland](#)
 [Landvolk Weserbergland](#)

Hameln, den 5. Juli 2023

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden / 4. TÖB-Beteiligung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere bisherigen Einwendungen halten wir aufrecht und ergänzen sie bezüglich der nunmehr vorgelegten geänderten Planunterlagen wie folgt:

Zu Ziffer 3.2.1 02 i.V. mit Ziffer 4.2.1 05:

Wie es bereits bei der 3. Bürgerbeteiligung abzusehen war, ist im Landesraumordnungsprogramm das absolute Verbot von Freiflächenphotovoltaikanlagen aufgeweicht worden. Dem folgt nun der vorliegende Entwurf des RROP.

Wir begrüßen zwar, dass im Landkreis Holzminden zukünftig Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) bevorzugt auf Dächern, versiegelten Flächen, Konversionsflächen und anderen vorbelasteten Standorten errichtet werden sollen. Auch dass bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen Photovoltaikanlagen vorrangig auf Flächen außerhalb von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft errichtet werden sollen, ist aus unserer Sicht sachgerecht.

Unverständlich ist aber, weshalb im letzten Fall vorzugsweise Ackerflächen statt Grünlandflächen in Anspruch genommen werden sollen.

Diese Einschränkung ist gänzlich unnötig und daher unverhältnismäßig:

Der Anteil der Ackerflächen ist im Landkreis Holzminden im Verhältnis zur Gesamtfläche relativ gering. Umgekehrt liegen allein in den Schutzgebietskategorien Naturschutz- und Landschaftsschutz mehr als 60 % aller landwirtschaftlichen Nutzflächen im Landkreis. Insbesondere ökologisch wertvolle Grünlandflächen liegen bereits in Naturschutzgebieten.

Wie wir nun erkennen müssen, sollen diese Schutzgebiete zumindest als Vorbehaltsgebiete „Natur- und Landschaft“ und die EU-Schutzgebiete sogar als Vorranggebiete „Natur und Land-

Seite 1 von 2

Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e.V.
Klütstraße 10
31787 Hameln

Telefon: 05151 40666-0
Fax: 05151 40666-29
info@landvolk-weserbergland.de
www.landvolk-weserbergland.de

Vorsitzender: Karl-Friedrich Meyer
Amtsgericht Hannover VR 100890
St.-Nr. 22/216/00155

Sparkasse Schaumburg
BIC: NOLADE21SHG
IBAN: DE 5425 5514 8004 7013 3489

Der Bauernverband Weserbergland e.V. ist eingetragener Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages. Grundlage unserer Interessenvertretung ist der Verhaltenskodex des Lobbyregisters. Wir haben von unserem Recht gemäß § 3 Abs. 2 LobbyRG Gebrauch gemacht.

schaft“ deklariert werden. Damit wären sie, auch ohne dieses im RROP ausdrücklich zu erörtern, nach der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand 10/2022) grundsätzlich für Freiflächen-Photovoltaik nicht geeignet (sofern sich der Landkreis nicht ausdrücklich für die Nutzung von Schutzgebieten ausspricht) .

Da die ökologisch wertvollen Grünlandflächen im Landkreis ohnehin in Schutzgebieten liegen, befinden sie sich im Regelfall in den entsprechenden Vorbehalts- bzw. Vorranggebieten. Ein weitergehender Schutz ist daher sachlich nicht begründbar.

Daher fordern wir die Vorgabe, vorrangig Ackerland in Anspruch zu nehmen, aus dem Entwurf zu streichen.

Weiter fordern wir, dass zumindest in Landschaftsschutzgebieten die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglich bleiben muss. Denn aufgrund der hohen Schutzgebietsdichte im Landkreis bliebe für die Freiflächen-Photovoltaiknutzung überwiegend nur Bereiche, die an besiedelte Gebiete angrenzen, übrig.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Brünjes

Geschäftsführer